

Entsorgung und Rücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten

I. Information zur Entsorgung



Bitte beachten Sie: Elektro- bzw. Elektronikgeräte mit diesem Symbol dürfen laut dem Elektroggesetz nicht über den Hausmüll entsorgt werden.

II. Information zur Rücknahme

Wenn Sie bei uns ein Elektro- oder Elektronikgroßgerät kaufen, können Sie ein beliebiges Altgerät der gleichen Geräteart zur Entsorgung an uns zurücksenden. Elektro-Kleingeräte (= Elektrogeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind) können Sie stets zur Entsorgung an uns zurücksenden.

Bitte stellen Sie vor der Rücksendung sicher,

- dass Sie alle herausnehmbaren Akkus und Batterien aus dem Gerät entfernt haben.
- dass Sie alle personenbezogenen Daten von dem Gerät gelöscht haben.

Zur Elektro- und Elektronikgeräterücknahme stellen wir Ihnen ein kostenloses Retourenetikett zur Verfügung, das Sie per Mail oder per Telefon anfordern können.

Unfrei eingesandte Elektrogeräte werden nicht angenommen.

III. Sinn und Zweck des Elektroggesetzes

Das „Elektroggesetz“ (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20.10.2015) soll die abfallrechtliche Produktverantwortung der Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten umsetzen. Es dient den Zielen

- Gesundheit und Umwelt vor schädlichen Substanzen aus Elektro- und Elektronikgeräten zu schützen und
- die Abfallmengen durch Wiederverwendung oder Verwertung (Recycling) zu verringern.